

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Aufstellungsbeschluss

#### Mitte

**Bebauungsplan Nr. 1927  
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.12.2023.**

**Arbeitstitel:** Postkamp.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1927 wird begrenzt durch die Nordfelder Reihe, die Hainhölzer Straße, den Postkamp, die Straße Am Klagesmarkt, die westliche Grenze des Grundstückes Nordfelder Reihe Nr. 6 sowie die Südgrenzen der Grundstücke Nordfelder Reihe 4 und 4A in Verlängerung bis zum Grundstück Am Klagesmarkt 12/Arndtstraße 2.

**Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).**

**Auskünfte in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-48842 oder Email [61.11@hannover-stadt.de](mailto:61.11@hannover-stadt.de)**

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Hoff . Bereichsleitung